

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die noch nicht mit derselben vereinigten Kantone

Autor: Legrand / Schauenburg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri,

Mitgliedern der gesetzgebenden Rathe der helvetischen Republik.

Neuntes Stuck.

Zurich, Mittwochs den 2. May 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wochentlich vier Stucke, jedes von einem halben Bogen, und werden Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags ausgegeben. Man kann sich vierteljahrig fur zwey und funfzig Nummern mit 1 Fl. 15 Kr., oder auf das halbe Jahr fur hundert und vier Nummern, mit 2 Fl. 30 Kr., Zuricher-Waluta, in der Buchhandlung von Heinrich Gessner beim Schwanen zu Zurich, abonniren; entferntere Orte wenden sich an das nachstgelegene Postamt.

Was die Redaction der Zeitschrift und allfallige Beitrage zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der Herausgeber, oder in Zurich an den Redakteur, Pfarrer Meister, oder auch an den Verleger wenden.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die noch nicht mit derselben vereinigen Kantone.

Burger und Bruder!

So eben erhalten wir die zwar nicht unerwartete, aber dennoch immer schaudervolle offizielle Nachricht, da die frankische Armee in Helvetien in volligem Anmarsch gegen alle und jede Kantone begriffen sei, welche sich zur Annahme unserer Konstitution noch nicht entschlossen wollen, oder die von derselben sich wieder mochten loswiegeln lassen.

Wir konnten es nicht uber unser Herz bringen, euch auch bei allen Verirrungen, von uns innigst geliebten Bruder, so eine zermalmende Nachricht mitzutheilen, wenn wir nicht die Hoffnung hatten, durch ein Wort der Liebe und der Vertraulichkeit, die euch bedrohende, mit unabsehbaren Folgen begleitete Gefahr von euch abzuwenden, und dadurch unsern eigenen theuersten Pflichten Genuge zu leisten.

Ihr wist es so gut als wir, da die Uebermacht der sieggewohnten Franken, alle die Bande, die den alten eidgenosslichen Staatenverein, seit Jahrhunderten nur kummerlich zusammenhielten, im Anfang des vorigen Monats zerrissen, und da die Zernichtung der alten Regierung in mehreren Kantonen, die aus einandergesprengten Volkern an den Abgrund der Anar-

chie, oder des noch schrecklichern wilden Naturzustands versetzt habe.

Was Wunder also, wenn diese Volker, sobald sie sich vom ersten Schrecken erholt hatten, unter den Ruinen ihrer alten Staatsgebaude hervorkrochen, und mit voller Seele und unter den lebhaftesten Dankgefuhlen der majestatlich-grosen Wohnung zustromten, die der menschenfreundliche Sieger fur sie alle ohne Ausnahme hatte errichten lassen?

Ihr merkt es, Bruder, was diese majestatlich-grose Wohnung bedeuten will. Es ist die neue helvetische Konstitution, die unter Frankreichs Augen entworfen, keinen andern Zweck hat, als die kleinnlichen engbrustigen Privatinteressen der ehemaligen Kantone in ein Einziges zusammen zu schmelzen, keinen andern Zweck, als die nur dem Scheine nach verbruderte Eidgenossenschaft in eine einzige, von innen und aussen ehrwurdige Nation zu verwandeln.

Und wenn die lockern Bande unserer alten Verhaltnisse uns schon soviel Liebes und Gutes gewahren konnten, wenn wir bei so getheilten Interessen uns dennoch zuweilen als gute Freunde haben kennen lernen — konnt ihr es uns verargen, da eben dadurch der Wunsch nach der innigsten Verbruderung in unsern Herzen entstanden? Konnt ihr es uns verbeln, wenn wir euch fruh oder spat mit dem Nachdruck

der innigsten Liebe zuzurufen: Getreue, liebe alte Eidsgenossen, laßt uns hinfort nur eine einzige Wohnung beziehen; Brüder, laßt uns Brüder bleiben!

Was könntet ihr wohl von Erheblichkeit gegen diesen Zuruf einzuwenden haben, der von euern alten Eidsgenossen kommt, von Männern, die schon seit vierhundert Jahren Freud und Leid mit euch getheilt haben, und die sich selbst noch immer unglücklich glauben würden, wenn euch einiges Leid widerführe?

Dünkt euch vielleicht die neue Wohnung allzuprächtig? dünkt sie euch kostspieliger, als die vielen einzelnen Gebäude, in denen jeder von uns bisher sein Wesen hat treiben müssen? Aber bedenkt doch, daß dieses schon an sich selbst nicht wohl möglich sei, daß ein Palast, worinn vier und zwanzig Familien wie Brüder beisammen wohnen, nicht so viel Aufwand erfordere, als alle die Hütten und Häuser, worinn sie bisher abgesondert lebten. Bedenkt, daß alle Bürger Helvetiens nur nach Maasgabe ihrer Kräfte zu diesem Aufwande beitragen werden — bedenket, daß so wie wir nur eine einzige Familie ausmachen, so auch nur eine einzige Familienkasse haben werden. — Bedenkt dieß, und glaubet dann noch, wenn ihrs könnt, daß unsere neue Staatsverfassung von euch einen Beitrag über eure gewöhnlichen Kräfte erfordere.

Oder fürchtet ihr vielleicht die allzugroße Gewalt der Oberverwalter dieser neuen Familie? Sehet, Brüder, wir sind es, welchen Helvetien diese Gewalt anvertrauet hat, und wir versichern euch hoch und theuer, daß wir die ersten seyn werden, alle Willkühr aus unserer Mitte für immer zu entfernen.

Wie? oder ist euch vielleicht bange, man möchte den Glauben eurer biederen Ahnen antasten? Spricht doch unsere Constitution so laut und so stark dawider! Offenbarung sowohl als eure Kirchensysteme haben keinen andern Zweck als die Erhaltung und Bervollkommnung des Menschen auf der Tugend Bahn. D bleibet nur auf diesem Pfade; liebet Gott über alles und den Nächsten wie euch selbst, so werden wir euch im ruhigen Genuße eurer religiösen Mittel gegen jede Gewaltthätigkeit auf das nachdrücklichste zu vertheidigen wissen.

Daß ihr uns recht kenntet! daß ihr euch die Mühe gäbet mit euren Brüdern umzugehen, die sich jezo hier mit der Gesetzgebung für Helvetien beschäftigen, euch würde nicht mehr grauen vor der neuen Ordnung der Dinge; ihr würdet nicht mehr ungebetene Einmischungen in eure Gemeinds-Angelegenheiten besorgen, würdet nicht mehr unnöthige Aufdringungen unbekannter Regierungsverwalter aus andern Kantonen befürchten — ihr würdet einsehen, daß man nichts suche als Brüderlichkeit, als Harmonie und Eintracht, durch die allein wir eine einzige Nation ausmachen werden, bei welcher Einer für Alle und Alle für Einen stehen.

O so verzögert doch nicht länger! hört die letzte Stimme der Bruderliebe! habt ihr noch Zweifel gegen die neue Constitution, habt ihr Einwendungen dagegen, so kommt in unsere Mitte — Brüder, kommt zu euern Brüdern! Was euch drückt, muß ja auch uns drücken. Kommt, um euch mit Helvetiens Gesetzgebern über die Hebung dieser Bedenklichkeiten zu beraten; sie erwarten euch mit Sehnsucht, und wenn sie bisher in der Constitution noch keine Lücken ausgefüllt, und noch keine Abänderungen darinn vorgeschlagen haben, so geschah es nur darum, weil sie nichts ohne euch unternehmen wollten.

Noch einmal, wir beschwören euch bey Allem was heilig ist, verkennet nicht länger die Bruderliebe, die jezo zu euch spricht! Brüder, kommt zu Brüdern! Wir alle haben ja noch den Glauben unserer Ahnen, ungeachtet wir die neue Constitution angenommen haben — Wir alle sind frei und einandern an Rechten und Pflichten gleich; denn wir alle kennen keine andern Gesetze, als die wir selbst durch unsre Stellvertreter uns geben.

Brüder, kommt zu euern Brüdern! Beherziget das schreckhafte Beispiel der durch das Schwerdt eroberten mächtigen Kantone! Horcht auf den allgemeinen Fluch gegen diejenigen, die durch ihren unberechneten Troß das Unglück des Krieges über ihr Vaterland zogen! Versuchet Gott nicht um unerhörte Wunder zu thun! Machtet nicht, daß unschuldig vergossenes Blut über euch komme, und eure Biederherzen bestecke! Verliert nicht durch Vermessenheit die Lorbeern, die eure Ahnen am Morgarten, und bei Sempach, euch erst

worben haben; sie waren stets ihren Feinden überlegen, und — sie fochten für die gute Sache. Aber vermessener Troß, der sich und seine Gegner nicht kennt, der Brüder von Brüdern trennt, der die Eintracht auch Helvetien entfernen will, der sich und seine Mitbrüder alle in den Abgrund des tiefsten Elendes zu stürzen eilt — dieser Troß kann nicht die gute Sache seyn, kann nicht des Segen von oben herab sich erfreuen.

Arau, den 24. April 1798.

Der Präsident d. Vollzieh. Direktoriums,
Le grand.

Der Obergeneral der fränkischen Armee in Helvetien,
an die Bewohner der Kantone, welche der helvetischen Mehrheit noch nicht beigetreten sind.

Bürger!

Ich hätte glauben sollen, daß mein freundschaftliches friedliches Benehmen, daß meine Sorgfalt, euch aus der Blindheit zu reißen, in der euch unversöhnliche Feinde der Freiheit gefangen halten, euch endlich einmal von der fränkischen Großmuth überzeugen würden. Mit welchem Schmerze habe ich daher nicht vernehmen müssen, daß eine Handvoll Fanatiker sich habe beigegeben lassen, sich dem Truppenmarsch der grossen Nation entgegen zu setzen! aber mit der Schnelligkeit des Blizes hat auch die Strafe dieses verwegne Unternehmen ereilt; die Rebellen liegen im Staube.

Einige von ihnen sind in unsere Hände gerathen — Ich war Herr ihres Schicksals; aber ferne war von mir die Empfindung der Rache. Nur in der Schlacht ist der Franke fürchterlich; der Sieg macht ihn wieder zum Menschenfreunde; der Freiheit wurden sie wieder zurückgestellt, diese unglücklichen Schlacht, Opfer der Unwissenheit und des Uberglaubens. — Sie werden zu euch zurückkehren und euch sagen, wie sie seyen behandelt worden.

Sie wurden bei den vornehmsten Behörden Helvetiens vorgelassen; überall haben sie nur die Stimme des Friedens und der Brüderlichkeit vernommen. Mit welchem Vorwande können denn heut zu tage sich noch die Apostel des Fanatismus und des Aufruhrs brüsten?

Die überlegenste Mehrheit der helvetischen Nation

hat die Konstitution angenommen; ihre Gesetzgeber beschäftigen sich unaufhörlich mit den Mitteln, sie in Thätigkeit zu versetzen. Das Vollziehungsdirektorium ist eingesetzt — Ehrfurcht und allgemeines Zutrauen haben es umrungen — seine Stütze ist die fränkische Regierung, und Vollmacht ist ihm gegeben über Truppen zu schalten, welche ganz Europa besiegt haben. Was vermöchte wohl so grossen Vorkehren die Minderzahl unmächtiger Auführer entgegen zu setzen?

Bürger, hört endlich einmal die Stimme der Vernunft! vereinigt euch unter die Fahne der helvetischen Konstitution! kehret zurück in den Schoos einer Brüderfamilie, die die Arme nach euch ausstreckt! Euer Eigenthum, euere Religion sollen unangetastet bleiben; die Duldung ist die erste Tugend eines freien Volkes.

Wenn ihr aber in eurer Blindheit verharret, wenn ihr nur auf die Lügenstimme des Fanatismus zu achten fortfahret, so stürzet ihr euch nothwendigerweise in einen Abgrund von Uebeln. Aber erzittern sollen sie, die Urheber eurer Blindheit, diese stirnlosen Heuchler, die selbst an die Märchen nicht glauben, die sie euch vorschwäzen — Eine exemplarische Strafe wartet auf sie.

Auf der einen Seite Friede und Glück — Auf der andern Seite Krieg und alle Qualen die ihn begleiten! Wählet! Noch habt ihr Zeit dazu. — Wählet, aber — geschwind!

Arau, den 27. April 1798.

Schauenburg.

Zürich, vom 1. May.

Seit dem Sonntag schlugen sich die Franken beinahe unaufhörlich mit den Schweizern — Am Sonntag thaten die Franken den ersten Angriff auf die bei Rempraten (gleich unter Rapperschwyl) postirten Glarner, Uznacher und Gasterer, mußten sich aber zurückziehen — Das Gefecht erneuerte sich wieder am Montag, wo sich dann die Glarner retirirten, und Nachmittags das von ihnen besetzte Städtchen Rapperschwyl räumten, wo hierauf die Franken einzogen.

Auf der andern Seite des Sees, bei Richterschwyl geschah der erste Angriff gestern morgens früh — Das Gefecht fing gleich auffer dem Bach, welcher die Cantone Zürich und Schweiz scheidet, an — Die schwei-

zerischen Scharfschützen, welche nicht bloß aus Stuzern auf 300, sondern aus schweren Musqueten auf 4 und 500 Schritte weit ihren Mann trafen, verursachten den Franken den meisten Schaden; nachdem diese letztern beträchtlich viele Leute verlohren, zogen sie sich wieder bis allernächst an die Gränze zurück — nach erhaltenem Succurs rückten sie aber wieder vor, und trieben die Schweizer und ihre Helfer aus der March u. s. w. längs dem See bis nach Freibach, u. auf der Bergseite bis gegen Feusisberg zurück. Auf beiden Seiten blieben viele, nach einigen Berichten mehrere hundert Tode. Man brachte in fünf Schiffen gestern Abends und in verwichener Nacht über 50 schwer verwundete Franken in das hiesige Lazareth.

Heute hörte man wieder ein beständiges Feuern, sowohl von Uznach als von Schweizerseite her, auch langten wieder einige Schiffe mit Verwundeten hier an. Man hat aber bis jetzt noch keine zuverlässigen Berichte von den Fortschritten der Franken.

Luzern, vom 30. April.

Gestern wurde unsere Stadt von den Truppen der Kantone Ury, Schweiz und Unterwalden, angegriffen, und zur Uebergabe gezwungen. Die Schweizer legten uns eine beträchtliche Brandschatzung auf, nahmen aber statt dem Gelde meistens Getraide und Wein, und leerten auch das Zeughaus aus.

So eben kommt die Nachricht daß die Stadt St. Gallen Montags den 30. April die helvetische Konstitution angenommen habe.

Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung ic. von Baumeister David Vogel.

(Fortsetzung.)

Es ist noch ein wichtiger Gegenstand der Gesetzgebung, welcher die besondere Aufmerksamkeit der Freunde der politischen Vervollkommnung des helvetischen Staates verdient. Es ist offenbar daß Kunst- und Handelsfleiß, bei der geographischen Lage der Schweiz, und bei der natürlichen Armuth ihres Bodens, die unnachlässlichen Bedingnisse der Existenz und des politischen und ökonomischen Wohlstandes des helvetischen Staates werden müssen: die Beförderung

und Aufnung der Kunst und des Handels muß daher nothwendig ein Hauptzweck der Gesetzgebung und Verwaltung dieses Staates, und also auch ein Augenmerk seiner politischen Verfassung seyn. Die bisherige Gesetzgebung und Regierung der Schweiz haben sich, in Folge der Barbarei und Unwissenheit, welche bei ihnen herrschten, um diesen Gegenstand bisher keineswegs bekümmert; vielmehr hat der Uebermuth und Unverstand der Aristokratie, sowohl dem Handel als der Kunst, allenthalben mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt. Der Handels- und Fabrikfleiß, wodurch sich jetzt einige Gegenden der Schweiz auszeichnen, ist in der Schweiz nicht mehr, wie ehemals, eine Frucht und Folge der gesetzgeberischen oder Verwaltungswissenschaft, sondern einzig das Werk des glücklichen Zufalls und Privatverstandes und Fleißes, den günstige Ereignisse, z. B. die Verfolgung der Grundsätze der protestantischen Religion in Italien, die Widerrufung des Edikts von Nantes, in die reformirten Kantone und nach Genf verpflanzt haben. Die bildenden Künste hingegen sind in der Schweiz noch dormalen, sowohl dem Staate, als dem Volke, gänzlich unbekannt und fremde. Dieser Zustand der Bildungskünste ist daher ein Beweis der Unvollkommenheit und des Rückstandes dieser Länder in der höhern Civilisation. Indessen hat die Schweiz in verschiedenen Rücksichten ausgezeichnete Anlagen und Vorzüge für die Bildungskünste. Hollbein, Hans Asper, Füßli, Fontana und andre, besonders Italienische Schweizer, sind in der Geschichte der Künstler bekannt, und beweisen, daß die Natur diesen Gegenden das Künstlergenie nicht versagt habe. Kein anderes Land in Europa enthält, wie bekannt, so viele ausgezeichnete Naturscenen vom erhabensten bis zum lieblichsten Style, mit einer Mannigfaltigkeit und Harmonie, wie man sie nirgends so zahlreich antrifft. Auch ist bekannt, daß Luft und Licht, Form und Farbe der Natur, sich in den Schweizergenden mit unendlicher Mannigfaltigkeit und Schönheit auszeichnen, und dieses Land zur ersten und vornehmsten Schule der Landschaftmalerei machen.

(Die Fortsetzung folgt.)